


SACHSEN-ANHALT

 Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

 Lutherstadt Wittenberg
Oberbürgermeister
Herrn Torsten Zugehör
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

 Minister
Prof. Dr. Armin Willingmann

**Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA),
Neuregelung der §§ 9 und 9a (Kurtaxe und Betriebliche
Tourismusabgabe)**

23. März 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit diesem Schreiben komme ich zurück auf Ihre Korrespondenz mit der Landesregierung zur Frage einer Novellierung des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt bzw. einer Neufassung der §§ 9 und 9a KAG (Kurtaxe und Betriebliche Tourismusabgabe) und unser Telefonat in dieser Angelegenheit.

Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass sich die regierungstragenden Fraktionen am Rande der letzten Sitzung des Landtages auf eine Novellierung des KAG verständigt haben. Dabei sollen insbesondere die Regelungen zur Kurtaxe und zur betrieblichen Tourismusabgabe angepasst werden.

Angestrebt wird eine Modernisierung der bestehenden Abgabenregelung, die eine Verbesserung der Anwendbarkeit für Tourismusorte zum Ziel hat.

Wir streben eine Anlehnung an die geänderten Regelungen im niedersächsischen KAG an. Der Änderungsvorschlag sieht vor, dass die Festlegung der abgabeberechtigten Fremdenverkehrs- oder Tourismusorte nicht mehr von der Tourismusintensität abhängig gemacht wird, sondern vom Vorhandensein landesbedeutsamer Sehenswürdigkeiten oder überregionaler

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

 Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-4280
Fax: +49 (391) 567-4321
minister@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

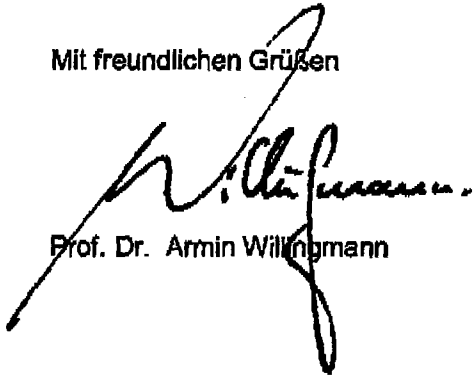
 Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1310
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Seite 2/2

Veranstaltungs- und Sportstätten sowie vom öffentlichen Aufwand, den die Gemeinden für die Aufrechterhaltung und Betreuung von tourismusfördernden Einrichtungen haben.

Die Fraktionen sind sich einig, dass das Vorhaben zeitnah auf den Weg gebracht werden soll. Insofern bitte sich Sie, die geplante Einführung einer Übernachtungssteuer in der Lutherstadt Wittenberg zum 01. April 2018 zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Armin Willingmann